



Rundschreiben 817/2024

- Mitglieder des **Wirtschafts- und Verkehrsausschusses**
- Mitglieder des **Verfassungs- und Europaausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097 - 361

E-Mail: michael.schmitz@
landkreistag.de

AZ: II/E2

Datum: 12.12.2024

Sekretariat: Cornelia Schuster

Positionierung der Bundesregierung und des Rates zur Zukunft der GAP

Bezugsrundschreiben Nr. 503/2024 vom 19.7.2024

Zusammenfassung

Der Rat hat am 9.12.2024 einstimmig Schlussfolgerungen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik angenommen. Eine getrennte GAP mit zwei Säulen solle auch künftig erhalten bleiben. Durch Zahlungen der ersten Säule soll Landwirten ein gerechtes Einkommen gewährleistet werden. Landwirte, die ökologische Erzeugungsverfahren nutzen, sollen über Kosten und Einkommensverluste hinaus vergütet werden. Ein kurz darauf veröffentlichtes Positionspapier der Bundesregierung enthält Vorschläge zur Weiterentwicklung der GAP, um sie stärker auf Umwelt- und Klimaziele auszurichten. Daneben werden eine Vereinfachung und die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten angestrebt. Die ländliche Entwicklung soll weiterhin integraler Bestandteil der GAP bleiben. Mindestbudgets werden für LEADER und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung vorgesehen.

Der Rat hat am 9.12.2024 unter dem Titel „Auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen, krisenfesten, nachhaltigen, landwirtfreundlichen und wissensbasierten künftigen Landwirtschaft in der EU“ einstimmig Schlussfolgerungen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 (**Anlage 1**) angenommen. Kurz darauf hat auch die Bundesregierung ein eigenes Papier zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (**Anlage 2**) vorgelegt.

Schlussfolgerungen des Rates vom 9.12.2024

In den Schlussfolgerungen, die von den 27 EU-Landwirtschaftsministern angenommen wurden, wird zunächst die Bedeutung der GAP mit Blick auf die Versorgungs- bzw. Ernährungssicherheit sowie angemessene Verbraucherpreise dargestellt (vgl. Ziff. 11 ff.). Der Agrarsektor spiele eine strategische Rolle bei der Erhaltung von existenzfähigen und vielfältigen ländlichen Gebieten. Die GAP müsse auch in Zukunft als gemeinsames politisches Instrument erhalten bleiben, darüber hinaus bedürfe es Kohärenz und Synergien zwischen den verschiedenen Politikbereichen und eine angemessene Bewertung der Auswirkungen auf die Landwirtschaft und den ländlichen Raum. Es sei zwingend erforderlich, dass zweckbestimmte und angemessene Mittel und Instrumente für die GAP bereitgestellt werden (vgl. Ziff. 13). Zudem müsse eine getrennte und unabhängige GAP mit zwei Säulen erhalten bleiben (vgl. Ziff. 14). Durch zielgenaue Maßnahmen innerhalb der ersten Säule soll Landwirten ein gerechtes Einkommen gewährt werden, dezidierte Initiativen sollen Junglandwirte, Familienbetriebe und kleine Höfe

stärken (vgl. Ziff. 19). Es wird darauf hingewiesen, dass im Agrarsektor natürliche Grenzen bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen bestehen (vgl. Ziff. 31). Landwirte, die besondere Umweltschutzmaßnahmen durchführen, sollen belohnt werden (vgl. Ziff. 28 ff.); die Anwendung der sog. „Öko-Regelungen“ soll vereinfacht werden. Zudem sollen das Management von Risiken und die Bewältigung von Krisen – die häufig unmittelbare Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben – in Zusammenarbeit mit den Landwirten angegangen werden (vgl. Ziff. 36 ff.).

Positionspapier der Bundesregierung zur Zukunft der GAP

Im Positionspapier sind eine Reihe von Vorschlägen zur inhaltlich-konzeptionellen Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik enthalten. Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen die Gemeinsame Agrarpolitik als ein zentrales Instrument zur Erreichung der Ziele der Art. 11 (Umweltschutz) & 39 AEUV (Agrarpolitik) zu verankern und weiterzuentwickeln. Die Zahlungen, Anforderungen und weitere Instrumente sollen künftig zielorientierter und auf die Erzielung von Synergieeffekten ausgerichtet werden. Ähnlich wie in den Schlussfolgerungen des Rates betont die Bundesregierung, dass der Agrarpolitik bei der Versorgung mit Lebensmitteln sowie bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen, insbesondere des fortschreitenden Klimawandels und des zunehmenden Verlusts an Biodiversität, eine zentrale Rolle zukomme. Die EU-Agrarförderung müsse daher durch eine verstärkte Honorierung von Gemeinwohlleistungen künftig noch konsequenter an dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ ausgerichtet werden (vgl. insb. Ziff. 1 auf S. 3 ff.). Die Beiträge zur Erreichung von Klima- und Umweltzielen (u.a. im Rahmen der Konditionalität, Öko-Regelungen sowie Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen) sollen erhöht und weiterentwickelt werden. Dazu sollen Mindestbudgets bzw. zielbezogene Mindestvorgaben beitragen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass diese Leistungen für die Landwirte einkommenswirksam sind. Das System der Direktzahlungen soll von einem pauschalen Flächenzahlungssystem zu einem zielorientierten Ansatz weiterentwickelt werden (vgl. Ziff. 2 auf S. 4 ff.). Zudem wird verstärkt auf die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten abgestellt (vgl. Ziff. 7 auf S. 7 ff.). Das Modell der GAP-Strategiepläne habe sich bewährt, müsse jedoch vereinfacht werden. Auch soll verstärkt ein sog. ergebnisorientierter Ansatz genutzt werden (vgl. Ziff. 8 auf S. 8).

Im Papier wird ausgeführt, dass attraktive ländliche Räume unverzichtbar für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Stabilität der EU und ihrer Mitgliedstaaten seien. Die ländliche Entwicklung soll auch künftig integraler Bestandteil der GAP bleiben (vgl. Ziff. 6 auf S. 6 ff.), die beiden Säulen der GAP sollen aber stärker verzahnt werden. Für LEADER solle auch künftig ein Mindestbudget vorgesehen werden. Zusätzlich soll ein weiteres Mindestbudget zur Unterstützung investiver Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung vorgesehen werden, auf das das LEADER-Finanzvolumen jedoch angerechnet werden soll. Auf investive Fördermaßnahmen zur ländlichen Entwicklung soll das Abwicklungs- und Kontrollsystem der Kohäsionspolitik angewendet werden können. Die Kofinanzierungssätze im Rahmen von ELER sollen sich stärker an ihrem Beitrag zu Nachhaltigkeitzielen orientieren, hinsichtlich der Mehrjährigkeit wird eine n+2 Regelung angestrebt.

Bewertung

Sowohl die Positionierung der Bundesregierung als auch jene des Rates zur Zukunft der GAP befassen sich im Schwerpunkt wenig überraschend mit der Landwirtschaft, der Versorgungssicherheit und den großen Herausforderungen, vor denen die Landwirte stehen. Auch scheint Konsens darüber zu bestehen, dass Anreize für Landwirte geschaffen werden sollen, damit diese vermehrt ökologisch verantwortliche landwirtschaftliche Erzeugungsverfahren nutzen. Die Entwicklung ländlicher Gebiete spielt in den beiden vorliegenden Papieren dagegen erneut nur eine untergeordnete Rolle. Während der Rat sich darauf beschränkt, einen Erhalt des Zwei-Säulen-Modells der GAP zu fordern, schlägt die Bundesregierung neben einem Erhalt des Mindestbudgets für LEADER (CLLD) auch ein weiteres Mindestbudget für investive

Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung vor. Obwohl mit Blick auf die rückläufige Förderung für die ländliche Entwicklung ein eigenes Budget durch den DLT begrüßt wird, kann derzeit nicht nachvollzogen werden, warum nach den Vorschlägen der Bundesregierung die LEADER-Mittel darauf angerechnet werden sollen. Sollten die beiden vorgeschlagenen Mindestbudgets in ihrer Höhe vergleichbar sein, wäre zu befürchten, dass sich die Förderung der ländlichen Entwicklung künftig nur noch auf LEADER-Maßnahmen beschränkt und somit noch weiter abnimmt. Stattdessen wäre es hilfreich gewesen, einen eigenen Fonds oder ein getrenntes Budget für die ländliche Entwicklung vorzusehen, wie es der DLT gemeinsam mit einer Reihe von Vertretern der Länder und kommunalen Spitzenverbände in einem gemeinsamen AdR-Positionspapier vorgeschlagen hat (vgl. Bezugsrundschriften 503/2024). Es wird sich in jedem Fall noch zeigen müssen, welche Wirkung das Positionspapier der Bundesregierung aufgrund der anstehenden Bundestagswahlen auf europäischer Ebene überhaupt entfalten kann. Die Vorschläge der Europäischen Kommission für die kommende Förderperiode werden für das zweite Quartal 2025 erwartet.

Im Auftrag

Schmitz

(Anlagen)